

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse  
Tageblatt, Riesa

## Amtsblatt

Verlagsnummer  
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 130.

Freitag, 8. Juni 1917. abends.

70. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Post, Postanstalten vierjährlich 2,00 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabeblattes sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 42 mm breite Grundzeile 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; getragener und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Taxe. Verwilligter Rabatt erfolgt, wenn der Betrag bezahlt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Verlag keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Querstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dietrich, Riesa.

### Wiedereinführung von Höchstpreisen für Spargel.

Durch die Entwicklung der Spargelernte und des Marktangebotes sind die Voraussetzungen für die Verordnung vom 24. Mai 1917, betreffend Aufhebung der Spargelhöchst- und -richtpreise (Sächsische Staatszeitung Nr. 118) weggefallen. Unter Aufhebung der genannten Verordnung werden daher für das Gebiet des Königreichs Sachsen nach Anhörung der Kreisstellen für Gemüse und Obst nachstehende Ergänzungspreise angeordnet:

fortiert I	75 Pf. für das Pfund
fortiert II und III	52 „ „ „
unfortiert	48 „ „ „
Suppenpargel	22 „ „ „

Diese Höchstpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise im Sinne des § 5 des Normalvertrages der Reichsstelle für Gemüse und Obst für Frühgemüse.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, den 7. Juni 1917.

Ministerium des Innern.

31 L. G. O.

2656

### Verbot des Verkaufs unreifer Stachelbeeren.

Der Verkauf unreifer Stachelbeeren hat erfahrungsgemäß einen übermäßigen Verbrauch von Zucker zur Folge, da diese Beeren nur bei Verwendung sehr großer Zuckermengen genießbar gemacht werden können. Bei der Knappheit an Zucker ist es jedoch erforderlich, die verhältnismäßig geringen Mengen, die zur häuslichen Obstverwertung zur Verfügung gestellt werden könnten, so wirtschaftlich wie möglich zu verwenden. Auf Grund von §§ 12 Nr. 1, 15 Abs. 3 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 — Reichs-Gesetzblatt Seite 857 und 728 — wird deshalb bestimmt:

Das Festhalten und der Verkauf von Stachelbeeren in unreifem Zustande ist verboten.

Zu widerhandlungen werden auf Grund von § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Dresden, den 7. Juni 1917.

Ministerium des Innern.

224 U B O.

2658

Die laut Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 31. Mai 1917 (Nr. 125 des Großenhainer Tageblattes vom 3. Juni 1917, Nr. 126 des Riesauer Tageblattes vom 4. Juni 1917) angeordnete

Ablieferung von **Bierkern- und Bierglasdeckeln, Zinnorgelsteifen (Probierpfosten) und Bronzeglocken**

### Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 8. Juni 1917.

**Kirchenliches.** Wir machen darauf aufmerksam — gemäß den Kirchennachrichten — daß nächsten Sonntag im Anschluß an den Hauptgottesdienst Herr Organist Scheffler die Orgel der Trinitatiskirche vor der Ablieferung der Prospektplatten noch einmal vorführen und etwa 1/2 Stunde spielen wird.

**Zum Brande des C. C. Brandtschen Sägewerkes.** Als Entstehungsursache des Feuers ist die Durchzündung eines Baggers festgestellt worden. Abgebrannt ist ein Teil des rechten Flügels des oberen Sägewerkes mit vier Gattern, zwei Bergaufsügen, die Erbauungsanlage und 2 Kesselflägen. Beschädigt ist ferner das Dach des Maschinenhauses sowie der Schloßerevi. Infolge schnellen Eingreifens der Brigade ist nur ein ganz geringer Teil von Holz verbrannt. Die Firma wird den Betrieb mit den unbedingten zwölf Gattern weiterführen.

**Sachsen und die böhmische Braunkohlenausfuhr.** Wie dem „S. L.“ aus Dresden gemeldet wird, hat der sächsische Minister des Auswärtigen, Graf Dittmann, auf seiner Wiener Reise erreicht, daß die böhmische Braunkohlenausfuhr nach Sachsen etwas erhöht wird. Die Verhandlungen zwischen Dresden und Wien werden noch fortgesetzt.

**Vom Landtag.** In der zweiten Kammer ist folgende nationalliberale Interpellation eingegangen: „Durch welche getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen gedenkt die Königliche Staatsregierung die Belieferung Sachsens in Kartoffeln für das Erntejahr 1917/18 zu gewährleisten?“ — In der zweiten Sitzung des sächsischen Verfassungsausschusses am Donnerstag wies der Regierungsvertreter darauf hin, daß sich die Regierung bereit erklärt habe, über die Änderung der Ernte-Kammer in Erwägung einzutreten, wenn sich aus den Verhandlungen die Möglichkeit einer Verständigung ergebe. Sie wird für eine gewisse Ergänzung der Ernte-Kammer unter Umständen zu haben sein, wenn der wesentliche Charakter der Ernte-Kammer nicht geändert und keine rein beratungsmäßige Zusammenlegung erreicht werde. Die von nationalliberaler Seite gemachten Vorschläge ergeben für etwaige weitere Beratungen eine brauchbare Grundlage. Im weiteren Verlauf der Besprechung brachte ein Vertreter der unabhängigen Sozialdemokraten einen Antrag auf völlige Befreiung der Ernte-Kammer ein, der zurückgestellt wurde. Ein nationalliberaler Redner stellte nochmals fest, daß es von Vorteil wäre, wenn tatsächlich die Regierung die Initiative in dieser Angelegenheit ergreife und von sich aus dem Landtag einen Gegenentwurf einbringen würde. Das würde den Vorteil haben, daß die notwendigen Verstärkungen auf jetzt durch die Verfassung gegebene Rechte ohne Hauptgehalt werden könnten. Denn nur bei gewissen Verstärkungen auf der einen Seite ließen sich die Rechte auf der anderen Seite erweitern. Ob man dann einem solchen Entwurf würde zustimmen können, würde davon abhängen, was man unter dem wesentlichen Charakter der Ernte-Kammer und unter den „gewährleisteten Privilegien“ verstehen will. Der Grundplan einer Gesamtabstimmung und die durch Staats-

verträge gesicherten Rechte müßten Anerkennung finden. Im übrigen aber dürfte eine kritische Prüfung der Rechte und der Zusammenfassung der Ernte-Kammer nicht verhindert werden.

**Kohlenausgleichsstelle Dresden.** Wie bekannt, hat der Reichskommissar für die Kohlenverteilung auf Grund des § 4 der Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung mit Wirkung vom 1. April 1917 ab Kohlenausgleichsstellen in Essen, Mannheim, Halle, Aachen und Danzowis errichtet. Durch die in Nummer 130 des Reichskommissars vom 2. Juni 1917 veröffentlichte Bekanntmachung des Reichskommissars vom 15. Juni 1917 ab nach Dresden verlegt, und der Leitung des Verwaltungsleiters Armer von der Linienkommandantur C unterstellt. Die neue Kohlenausgleichsstelle Dresden hat ihren Sitz in den Geschäftsräumen der Linienkommandantur C in Dresden. Ihr Geschäftsbereich umfaßt das Gebiet der bisherigen Kohlenausgleichsstelle Jülichau. Daneben werden ihr aus dem Bereich der Kohlenausgleichsstelle Halle die Braunkohleneingruben im Königreich Sachsen und im Herzogtum Sachsen-Altenburg mit ihrem Abgabebereich zugewiesen. Hierzu sind vom 15. Juni 1917 ab zusätzlich die Kohlenausgleichsstelle Dresden für die im Königreich Sachsen gelegenen Zeinickelschen und Koksanstalten sowie für die Braunkohleneingruben des Königreichs Sachsen und des Herzogtums Sachsen-Altenburg mit ihrem Abgabebereich; die Kohlenausgleichsstelle Halle für die Braunkohleneingruben in den preussischen Provinzen Brandenburg, Sachsen, Posen und Schlesien, sowie im Regierungsbezirk Kassel, ferner in den Herzogtümern Braunschweig, und Württemberg mit den natürlichen Abgabebereichen der Braunkohleneingruben Erzeugungsbereiche.

**Auslandsbriefe.** Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß es im eigenen Interesse der Abnehmer von Auslandsbriefen liegt, auf den Briefumschlägen deutlich und genau ihre Adressen anzugeben. Dadurch wird, wenn die Briefe beanstanden werden müssen oder unbestellbar sind, die Rücksendung ermöglicht.

**Zusammenstoß auf der Elbe.** Dienstag früh stieß unterhalb Kuffitz bei Rebel der Eisdampfer Hohenzollern der Säch.-Böhm. Dampfschiff. Ges. mit einem Frachtdampfer so heftig zusammen, daß am Bug des Oberdeckdampfers erhebliche Beschädigungen entstanden sind. Er muß in der Schiffswerft Laubegait wiederhergestellt werden.

**Verbotener Verkehr mit Kriegsgesangenen.** Das Sächs. Generalkommando 19 veröffentlichte eine Liste der im ersten Vierteljahr 1917 innerhalb seines Bezirkes wegen verbotenen Verkehrs mit Kriegsgesangenen bestrafte Personen. Unter den 35 namhaft gemachten Angehörigen sind 25 Frauen. Die 10 genannten Männer haben sich in der Mehrzahl der Verurteilung von Bier und Genussmitteln an Kriegsgesangene schuldig gemacht, während die Frauen u. a. in nicht wenige als 11 Fällen wegen ausdrücklicher Verstoßung gegen die mit Kriegsgesangenen die gerechte Strafe für ihre Ehr- und Würdelosigkeit erlitten.

### am 25. Juni 1917, vormittags 8-2 Uhr

für die Orte: Stadt Riesa, Zobersen, Forberge, Gohewig, Glaubitz, Gröbza, Grödel, Greda, Jahnshausen, Kabein, Lissa, Leutenitz, Mehltheuer, Mersdorf, Mersdorf, Moritz, Rannsdorfen, Nikris, Rändrich, Delsig, Babrenz, Baußig, Bodra, Boppitz, Braunsig, Brommich, Radewitz, Reibitz b. Gr., Reibitzbain, Rottewitz, Schaiten, findet an diesem Tage nicht in Gröbza im Aufschreiben des Herrn Frische am alten Hafen sondern

in Riesa

am Bahnspeicher der Firma Johann Carl Heyn am Bahnhof gegenüber der Güterexpedition

statt.

Großenhain, am 8. Juni 1917.

Der Kommunalverband.

### Ausgabe der Brotkarten und Einlocherkarten in Gröbza.

Sonnabend, den 9. Juni 1917, nachmittags 6-7 Uhr

werden in den bekannten Markenausgabestellen die Brotkarten auf die nächste Woche sowie Karten für Einlocherkarten ausgegeben. Die Karten sind möglichst vor dem Einreichen abzuholen und bei Empfang sofort nachzugeben. Eine Ausgabe der Karten außerhalb der festgesetzten Zeit ist nicht anzunehmen. Gröbza, Elbe, am 8. Juni 1917.

Der Gemeindevorstand.

### Die Kirchennutzung der Gemeinde Seyda

am Sonntag, den 10. Juni, vormittags 11 Uhr im hiesigen Gasthof verpackt werden.

Der Gemeindevorstand.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Riesa liegt beim Postamt hieselbst vom 10. ab 4 Wochen aus.

Dresden-N., den 6. Juni 1917.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

### Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 9. Juni, von vorm. 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank des hiesigen Schlachthofes rohes Rindfleisch zum Preise von 1,50 Mk. und geflochtenes Schweinefleisch zum Preise von 1.— Mk. für das Pfund gegen Fleischmarken zum Verkauf. Fleisch wird abgegeben auf die Nummern von 601-700 von 8-9 Uhr, von 701-800 von 9-10 Uhr, von 801-900 von 10-11 Uhr, von 901-1000 von 11-12 Uhr. Riesa, den 8. Juni 1917. Die Direktion des hiesigen Schlachthofes.

**SM. Deutsche Schulkinder.** Bei den mancherlei Meinungsverschiedenheiten zwischen Stadt und Land freuen wir uns besonders über Zeichen des Verständnisses und Gemeinmutes, wie sie sich zum Beispiel in der Aufnahme von Stadtkindern auf dem Lande in wertvoller Weise äußern. Diese Unterbringung von Schulkindern in ländlichen Gebieten beruht auf freiwilliger Bereitwilligkeit der Beteiligten und geschieht innerhalb des Reiches. Irreführend über Zweck und Ziele dieser Kriegsmäßigkeitsbestrebungen sowie völlig aus der Luft gegriffen sind Nachrichten über die Unterbringung deutscher Schulkinder im besetzten Gebiet. Eine Notiz, daß über 20000 deutsche Kinder behufs besserer Ernährung in Polen unter Aufsicht berufener Lehrkräfte untergebracht seien, davon 5000 in Warschau, ging im März durch einen Teil der polnischen Presse des Okkupationsgebietes und Galiziens. Danach sollten bereits im Frühjahr 1916 einige tausend aus Deutschland stammende Waisenkinder in der Nähe von Lemberg untergebracht sein. Damals schon wurde authentisch festgestellt, daß auch nicht ein einziges deutsches Waisenkind in Lemberg und Umgebung aufgefunden werden konnte, daß vielmehr nur eine Reihe falscher Schlüsse und Ideenbildungen jene Annahme ermöglicht habe. Auch der neuen Falschmeldung ist mit aller Bestimmtheit entgegenzutreten; jene deutschen Zwangsgastkinder in Polen bestehen nur in der Einbildung. Wir schiden wohl deutsche Beamte und Lehrer zum eigenen Nutzen der Bevölkerung in das Okkupationsgebiet, aber keine deutschen Kinder, deren Ernährung Deutschland als seine eigene Pflicht ansieht.

**Gröbza, Elbe.** Am 7. Juni ist der Handlungslehrling Max Ernst Claus aus Gröbza beim Baden in der Elbe ertrunken. Er ist 18 Jahre alt, etwa 165 cm groß, hat kräftige Gestalt, dunkelblondes Haar, hohe Stirn, graublaue Augen. Bekleidet war er mit roter Badehose. Mitteilungen über eine etwaige Auffindung des Leichnams werden an das Gemeindevorstand Gröbza erbeten.

**Glaubitz.** Dem Untfr. Paul Köster von hier, bereits im Besitz der Friedrich August-Medaille und der St. Heinrichs-Medaille, wurde das Eisenerz Kreuz 2. Klasse verliehen.

**Strehla.** Die diesjährige städtische Kirchennutzung wurde für den Preis von 1070 Mark Herrn Voprich von hier zugesprochen. — In Lorenzkirch wurden 2310 Mark für den diesjährigen Kircheneinsatz gegeben. Im vorigen Jahre brachten die Kirchennutzungen hier sowohl wie in Lorenzkirch nur die Hälfte des diesjährigen Wuchtes.

**Sittau.** Einer hiesigen Firma ist es gelungen, die Reinigung des Maschinenabfalls auf elektrischem Wege zu bewerkstelligen. Bei dem bisherigen Verfahren der Delphingung, wie es in den Delphingierereien angewendet wird, das Del durch einen langsam wirkenden Delreiniger zu filtern oder das verschmutzte Del durch die Zentrifuge auszuheben, ging auch viel gutes Del mit verloren, und die ganzen Verfahren waren auch durchaus nicht überläufig. Das Elektroverfahren entfernt aber den in das Del während der Arbeitstätigkeit eingedrungenen Schmutz und die Fremdkörper so restlos und einwandfrei, daß das elektro behandelte Del die ursprünglichen Eigenschaften, die das Del vor seiner Verwendung hatte, in einer Weise zeigt, die von